

Analphabeten in der 2. Klasse - was tun?

Beitrag von „Cat1970“ vom 11. Oktober 2016 18:58

Mich würde mal interessieren: Könntet ihr in Schleswig-Holstein auch ggf. gegen den Willen der Eltern Förderbedarf Lernen beantragen bzw. ein AO-SF mit Verdacht auf diesen Förderbedarf hin starten? In NRW hat man bei Förderbedarf Lernen in der Regel keine Aussicht auf Erfolg, wenn die Eltern dagegen sind. Dann bekommt man vom Schulamt den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zurück und es passiert nichts.

In den ersten beiden Grundschuljahren kann in NRW auch kein AO-SF in Hinblick auf Förderbedarf Lernen oder Sprache von der Schule her gestartet werden.